

## Pressemitteilung

# Mindestmengen für komplizierte Operationen: aktualisierte Online- Karte verfügbar

## 105 Kliniken in Niedersachsen dürfen relevante OPs durchführen

**Hannover, 10. November 2021**

Insgesamt 105 Krankenhäuser an 108 Standorten in Niedersachsen haben die Erlaubnis erhalten, im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken für die Patientinnen und Patienten durchzuführen. Deutschlandweit sind es 1.070 Kliniken. Das sind 13 weniger als in diesem Jahr.

Welche Krankenhaus-Standorte eine Erlaubnis erhalten haben, zeigt die heute aktualisierte „Mindestmengen-Transparenzkarte“ auf der Website des AOK-Bundesverbandes. Sie gibt einen bundesweiten Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen zu den sieben komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben gelten. Zudem informiert sie über die von den

Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren.

### **Mindestmengen dienen der Patientensicherheit**

Auf der Online-Karte der AOK können sich Nutzerinnen und Nutzer die Standorte für die einzelnen Indikationen separat anzeigen lassen. Das Spektrum reicht von 94 Klinikstandorten in Niedersachsen, die 2022 Implantationen von künstlichen Kniegelenken durchführen dürfen, bis zu einem Standort für Lebertransplantationen. Mindestmengen dienen der Patientensicherheit, denn sie tragen dazu bei, dass komplizierte Operationen und Behandlungen an Krankenhäusern mit der nötigen Routine und Erfahrung durchgeführt werden.

Allerdings haben einige Kliniken die vorgegebenen Fallzahlen wegen der Absage von planbaren OPs im Pandemie-Zeitraum nicht erreicht. Dennoch haben viele dieser Kliniken eine OP-Erlaubnis für 2022 erhalten, da diese besonderen Umstände berücksichtigt wurden. Die Mindestmengen-Regelungen sorgen weiter für Transparenz, da Interessierte sich auf der Karte ein Bild über die tatsächlich durchgeführten OPs in jeder einzelnen Klinik machen können.

Seit 2019 müssen Kliniken, die Mindestmengen-relevante Eingriffe durchführen wollen, jeweils Mitte des Jahres ihre aktuellen Fallzahlen der letzten anderthalb Jahre melden und eine Prognose für das Folgejahr abgeben. Die Landesverbände der Krankenkassen überprüfen diese Angaben und entscheiden, ob sie die Prognose der jeweiligen Klinik akzeptieren und damit eine OP-Erlaubnis erteilen.

### **AOK fordert weitere Strukturvorgaben für mehr Behandlungsqualität**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hatte die Große Koalition zuletzt neue Vorgaben für die Festlegung und Durchsetzung neuer Mindestmengen vorgegeben. So könnte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) künftig schneller neue Mindestmengen verabschieden, die Patientinnen und Patienten vor unnötigen Komplikationen bewahren. Auch die Durchsetzung der bestehenden Regelungen soll dadurch einfacher

werden. Trotz dieser Verbesserungen gibt es im Krankenhaus-Bereich aus Sicht der AOK-Gemeinschaft noch viel zu tun. Sie fordert weiter einen an der Qualität orientierten Strukturumbau der Krankenhauslandschaft.

So soll gesetzlich klargestellt werden, dass außerhalb des Versorgungsauftrags keine Vergütung erfolgt. Gleichzeitig lautet die Forderung, die Erbringung von Leistungen auf die Kliniken zu konzentrieren, die nachweislich bessere Ergebnisse bei der Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten erzielen. Neben den Mindestmengen sollten auch weitere bundeseinheitliche und verbindlich umzusetzende Strukturvorgaben geschaffen werden, um für mehr Behandlungsqualität zu sorgen. Ihre wichtigsten Forderungen an die neue Bundesregierung hatte die AOK zuletzt in einem Sofortprogramm zusammengefasst.

### **Bestehende Mindestmengen im internationalen Vergleich zu niedrig**

Gesetzlich vorgegebene Mindestmengen gibt es bisher für die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an der Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.250 Gramm (14 Fälle pro Jahr). Ende 2020 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss eine Erhöhung der Mindestmengen für die Speiseröhren-OPs von 10 auf 26 Eingriffe pro Jahr und für die Versorgung der Neugeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1.250 Gramm von 14 auf 25 Fälle pro Jahr beschlossen. Laut der AOK seien die bestehenden gesetzlichen Mindestmengen auch im internationalen Vergleich viel zu niedrig angesetzt. Allerdings greifen die höheren Mindestmengen erst ab dem Jahr 2023. In der Zwischenzeit sind noch die bisherigen Mindest-Fallzahlen Basis für die Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen für verschiedene Indikationen die Wirksamkeit der Mindestmengen. Sie zeigen, dass in Kliniken, die die vorgegebenen Mindestmengen einhalten, das Komplikationsrisiko und die Sterblichkeit der Patientinnen und Patienten geringer sind als in Krankenhäusern mit Fallzahlen

unterhalb der Mindestmenge. Die Informationen aus der „Mindestmengen-Transparenzkarte“ zur Erfüllung der Mindestmengen-Regelungen fließen auch in den AOK-Gesundheitsnavigator ein und werden den Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus für die relevanten Behandlungen angezeigt.

**Zur Mindestmengen-Transparenzkarte:**

<https://aok-bv.de/engagement/mindestmengen>

### **Über die AOK Niedersachsen**

Die AOK ist die größte Krankenversicherung in Niedersachsen (Marktanteil 38 Prozent). Über 2,9 Millionen Versicherte können sich auf den Schutz einer starken Gemeinschaft verlassen. Zwischen Nordsee und Harz ist die Gesundheitskasse an mehr als 100 Standorten vertreten. Die AOK beschäftigt landesweit rund 6800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Haushaltsetat beträgt in der Kranken- und Pflegeversicherung 14 Milliarden Euro.

**Kontakt und Information**

Ulrike Serbent · 0511 8701 10010 · 015201 56 45 86 ·

Ulrike.Serbent@nds.aok.de

AOK Niedersachsen · Hildesheimer Straße 273 · 30519 Hannover